

II-10075 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4920/J

1993-06-07

ANFRAGE

der Abgeordneten Apfelbeck, Böhacker, Haupt
an den Präsidenten des Rechnungshofes
betreffend die Kosten für den Dienstwagen samt Chauffeur sowie die Bürokosten für den
nichtvorhandenen Rechnungshof-Vizepräsidenten

Wie verschiedenen Meldungen zu entnehmen ist, hat der Rechnungshof vor kurzem das ehemalige Dienstauto des Bundesministers für Arbeit und Soziales für den Vizepräsidenten des Rechnungshofes angekauft.

Aufgrund der Haltung der Regierungsparteien ist es aber als sicher anzunehmen, daß es aus unterschiedlichen, vor allem aber angeblich aus Kostengründen, in absehbarer Zeit nicht zu einer Neubesetzung der vakanten Stelle eines Vizepräsidenten des Rechnungshofes kommen wird.

Vor allem die SPÖ hat sich wiederholt gegen die Neubesetzung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes ausgesprochen, was auch durch die folgenden Aussagen deutlich wird:

Abg.z.NR Peter Marizzi (SPÖ): Wir meinen, aus der heutigen Sicht ist die Funktion des Rechnungshofvizepräsidenten nicht notwendig. ..., es ist für uns wichtig, daß auch der Rechnungshof bei seiner Arbeit Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in den Mittelpunkt stellt. (*Parlamentarische Enquete: Zukunftsperspektiven einer effizienten öffentlichen Gebarungskontrolle durch Parlament und Rechnungshof, Dienstag, 17. November 1992*)

Abg.z.NR Dr. Kräuter (SPÖ): In Summe glaube ich aber, daß der Nationalrat derzeit gut beraten ist, von einer Nominierung, von einer Wahl Abstand zu nehmen. (*Parlamentarische Enquete: Zukunftsperspektiven einer effizienten öffentlichen Gebarungskontrolle durch Parlament und Rechnungshof, Dienstag, 17. November 1992*)

APA-Meldung, 9. März 1993: SPÖ-Generalsekretär Peter Marizzi erneuerte Dienstag gegenüber dem Pressedienst der SPÖ seine Überzeugung, daß die Funktion des Rechnungshof-Vizepräsidenten entbehrlich sei. Dieser habe bisher eine rein repräsentative Funktion bekleidet, "null Kompetenzen" gehabt und den Steuerzahler pro Jahr fünf Millionen Schilling gekostet.

Da anzunehmen ist, daß zu dem oben angesprochenen Dienstwagen auch ein Chauffeur gehört, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Präsidenten des Rechnungshofes folgende

ANFRAGE

- 1) **Entspricht es den Tatsachen, daß der Rechnungshof den ehemaligen Dienstwagen des Bundesministers für Arbeit und Soziales für den (nichtvorhandenen) Vizepräsidenten erworben hat und wenn ja, um welches Modell handelt es sich und zu welchem Preis hat man es erworben?**
- 2) **Für welche Zwecke wird dieser Wagen verwendet, auf welche Kilometerleistung kommt er im Durchschnitt pro Monat und wer benutzt diesen Wagen?**
- 3) **Wurde zur Lenkung dieses Dienstwagens ein Chauffeur angestellt und wenn ja, wie hoch sind die anfallenden Lohnkosten und wieviele Stunden pro Monat ist er durchschnittlich im Einsatz?**
- 4) **Werden im Rechnungshof andere Personen beschäftigt, die dem Vizepräsidenten zugeteilt sind und wenn ja, wieviele und welche Kosten (Gehälter, Büromiete, etc.) werden dadurch verursacht?**
- 5) **Welche Tätigkeiten übt das, dem Vizepräsidenten zugeweilte Personal zur Zeit aus?**
- 6) **Halten Sie es für sinnvoll, Personal einzustellen, das dem Vizepräsidenten des Rechnungshofes zugeweiht ist, obwohl es gar keinen Vizepräsidenten des Rechnungshofes gibt?**